

72606

überarbeitet am: 22.01.2018 Druckdatum: 22.01.2018

#### 01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: PORPLASTIC L324 Komp. B
- Artikelnummer:

02232403

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

VIACOR Polymer GmbH Graf-Bentzel-Str. 78 D-72108 Rottenburg a. N.

Tel: +49/ (0)7472-949990

- Auskunftgebender Bereich: VIACOR Polymer GmbH , Hr. Dr. Jooss Tel: +49/(0)7472/949990 (8-18h) e-mail: info@viacor.de
- 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin Tel: 030-30686-790

#### 02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08

Resp. Sens. 1 - H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Carc. 2 - H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. STOT RE 2 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Acute Tox. 4 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. STOT SE 3 - H335 Kann die Atemwege reizen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme





GHS08 GHS07 Signalwort

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Diphenylmethandiisocyanat, İsomeren und Homologen / 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat / Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat / 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat
- Gefahrenhinweise H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

(Fortsetzung auf Seite 2)



72606

überarbeitet am: 22.01.2018 Druckdatum: 22.01.2018

#### HANDELSNAME : PORPLASTIC L324 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 1)

Atembeschwerden verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

• Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

• Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

## 03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

• 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

• Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	<ul> <li>Gefährliche I</li> </ul>	nhaltsstoffe:	
	CAS-Nummer		%
*	9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und	75-99
		Homologen	
		🕸 Resp. Sens. 1 - H334, Carc. 2 - H351,	
		STOT RE 2 - H373; 🕚 Acute Tox. 4 - H332,	
		Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319,	
		Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335	
*	101-68-8	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	10-20
		EG-Nummer: 202-966-0	
		Reg. nr.: 01-2119457014-47-XXXX	
		🕸 Resp. Sens. 1 - H334, Carc. 2 - H351,	
		STOT RE 2 - H373; 🕚 Acute Tox. 4 - H332,	
		Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319,	
		Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335	
*	5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5-10
		EG-Nummer: 227-534-9	
		Reg. nr.: 01-2119480143-45-XXXX	
		🕸 Resp. Sens. 1 - H334, Carc. 2 - H351,	
		STOT RE 2 - H373; 💠 Acute Tox. 4 - H332,	
		Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319,	
		Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335	
*	2536-05-2	2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	< 1,0
		EG-Nummer: 219-799-4	
		Reg. nr.: 01-2119927323-43-XXXX	
		🕸 Resp. Sens. 1 - H334, Carc. 2 - H351,	
		STOT RE 2 - H373; 💠 Acute Tox. 4 - H332,	
			(Fortsetzung auf Seite 3)

- D



72606

überarbeitet am: 22.01.2018 Druckdatum: 22.01.2018

#### HANDELSNAME : PORPLASTIC L324 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 2)

Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335

#### 04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
 Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

#### 07 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)



72606

überarbeitet am: 22.01.2018 Druckdatum: 22.01.2018

### HANDELSNAME : PORPLASTIC L324 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 3)

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise:
- Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

• 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

AGW

Langzeitwert 0,05 E mg/m3

1;=2=(I);DFG, H, Sah, Y, 12

\* 101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

\* AGW

\* Langzeitwert 0,05 E mg/m3

1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y

\* 5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

AGW

Langzeitwert 0,05 mg/m3

1;=2=(I);AGS, 11, 12

\* 2536-05-2 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat

AGW

\* Langzeitwert 0,05 mg/m3

1;=2=(I);AGS, 11, 12

• Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

BGW

10 μg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.
- Handschutz: Schutzhandschuhe Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 müssen getragen werden.
- \* Handschuhmaterial
  - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Butylkautschuk
- \* Empfohlene Materialstärke >0,7 mm Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5 / 8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



72606

überarbeitet am: 22.01.2018 Druckdatum: 22.01.2018

#### **HANDELSNAME PORPLASTIC L324 Komp. B**

(Fortsetzung von Seite 4)

- Empfohlene Materialstärke >0,4 mm
  - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
  - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.
  - Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
  - Körperschutz: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345 langärmelige Kleidung lange Hose Arbeitsschutzkleidung

#### 09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Allgemeine Angaben			
Aussehen:			
Form:	Flüssig		
Farbe:	Braun		
Geruch:	Charakteristisch		
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.		
pH-Wert:	Nicht bestimmt.		
Zustandsänderung			
Siedepunkt/Siedebereich:	> 300 °C		
Flammpunkt:	229 °C DIN 51376		
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.		
Zündtemperatur:	> 500 °C		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.		
Selbstentzündlichkeit: Nicht bestimmt.			
Explosionsgefahr: Nicht bestimmt.			
Explosionsgrenzen:			
Untere:	Nicht bestimmt.		
Obere:	Nicht bestimmt.		
Dampfdruck:	bei 20 °C 11,0000 hPa bei 50 °C 20,0000 hPa		
<i>lichte:</i> 1,2000 - 1,3000 g/cm3			
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit			
Wasser:	Nicht bestimmt.		
Viskosität:			
Dynamisch:	bei 20 °C 100 - 200 mPa.s		
Kinematisch:	Nicht bestimmt.		
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		

#### 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

D



72606

überarbeitet am: 22.01.2018 Druckdatum: 22.01.2018

#### PORPLASTIC L324 Komp. B **HANDELSNAME**

(Fortsetzung von Seite 5)

#### 11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen 9016-87-9

Oral, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: 0,490 mg/l (Ratte)

#### 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

Oral, LD50: 2200 mg/kg (Maus)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:
- Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- am Auge: Reizwirkung.
- Sensibilisierung:

Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Carc. 2

## 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

#### 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

- Dermal, EC50: >1000 (24H) mg/l (Wasserfloh)
  - Dermal, LC50/96h: >1000 mg/l (Fisch)
  - 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - Verhalten in Umweltkompartimenten:
  - 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

- vPvB:
- Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



72606

überarbeitet am: 22.01.2018 Druckdatum: 22.01.2018

#### HANDELSNAME : PORPLASTIC L324 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 6)

#### 14 Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADRentfälltIMDGentfälltIATAentfällt• 14.2 Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungentfälltADRentfällt

IMDG entfällt
IATA entfällt

• 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** 

**Klasse** entfällt

**IMDG** 

**Class** entfällt

IATA

**Class** entfällt

• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

## 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 56a, 56b, 56c
  - Nationale Vorschriften:
  - Klassifizierung nach VbF:

-

- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

I 99,40

- Wassergefährdungsklasse:
  - WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8 / 8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



72606

überarbeitet am: 22.01.2018 Druckdatum: 22.01.2018

#### **HANDELSNAME PORPLASTIC L324 Komp. B**

(Fortsetzung von Seite 7)

• Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Umweltschutz

Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

• \* Daten gegenüber der Vorversion geändert